

Geschäfts- bericht 2001



Flurneuordnung und Landentwicklung
Baden-Württemberg



Inhaltsverzeichnis	1
Minister Willi Stächele MdL	3
Präsident Bernhard Weis	5
Organisationsplan	7
Geschäftsfelder	8
Kennzahlen	20
Highlights	28
Innovation / Verwaltungsmodernisierung	36
Ausblick	44
Begegnungen, Aktivitäten	46



Schiltach im Schwarzwald (Landkreis Rottweil)



Vorwort

Mit Flurneuordnung und Landentwicklung schaffen wir die Voraussetzungen für eine multifunktionale und zukunftsfähige Landwirtschaft im Einklang mit den Bedürfnissen von Naturschutz, Landschaft und Gewässerschutz, Freizeit und Erholung sowie Gemeindeentwicklung und Ausbau der Infrastrukturen.

Flurneuordnung und Landentwicklung ist in Baden-Württemberg ein wichtiges und effizientes Instrument für eine auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes. Die Verwaltung ist heute mehr denn je dazu aufgerufen, ihre Bündelungs- und Koordinierungsfunktionen auch im Sinne eines sparsamen Umganges mit dem unvermehrbaaren Gut Boden wahrzu-

nehmen. Dies hat sie in 27 Flurneuordnungsverfahren mit über 20.000 Hektar, in denen 2001 der Grundbesitz neu geordnet wurde, wirkungsvoll unter Beweis gestellt.

Weil in Baden-Württemberg fast in jeder zweiten Gemeinde eine Flurneuordnung läuft, bietet es sich an, dass die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung ihre Arbeit und ihre Fördermöglichkeiten der Öffentlichkeit in einem Bericht darstellt.

Die Flurneuordnungsverwaltung wird deshalb regelmäßig in Geschäftsberichten – deren erste Ausgabe hier vorliegt – über ihre Aktivitäten informieren.

*Willi Stächele MdL
Minister für Ernährung und Ländlichen
Raum Baden-Württemberg*



Naturschutzgebiet "Vorbecken Buch" bei Schwabsberg



Mit dem Geschäftsbericht 2001 legt die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung erstmals einen zusammenfassenden Bericht über ihre Arbeit im vergangenen Jahr vor. Wir wollen damit – entsprechend der Leitlinie unseres Ministers Willi Stächele – mehr Transparenz über unsere Arbeit für den ländlichen Raum vermitteln.

Der Geschäftsbericht wendet sich an alle, die mit der Flurneuordnungsverwaltung zusammenarbeiten oder ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Er richtet sich selbstverständlich aber auch an interessierte Bürger, die sich über unsere Arbeit informieren wollen. Die Palette der Aktivitäten und Leistungen für den ländlichen Raum ist umfassend: Sie reicht von der „traditionellen“ Flurbereinigung im landwirtschaftlichen Bereich bis hin zu Unterstützungsmaßnahmen beim Hochwasserschutz, bei der Landschaftspflege und der Entwicklungsförderung ländlicher Orte.

Wir wollen mit dem vorliegenden Bericht einen aktuellen Einblick zur gegenwärtigen Geschäftslage vermitteln. Er wird ergänzt durch regionale Beilagen unserer Dienststellen vor Ort. Darüber hinausgehende, detaillierte Informationen über einzelne Verfahren und Vorhaben finden Sie im Internet unter

www.landentwicklung.bwl.de.

Für Anregungen, Hinweise und Kritik zu unserer Arbeit gilt, was für jeden Kontakt mit unseren Kunden gilt: Wir freuen uns darauf.

*Bernhard Weis
Präsident des Landesamtes für
Flurneuordnung und Landentwicklung
Baden-Württemberg*



Treffen am 11.09.2001 in Kornwestheim – erste Reihe von rechts: Hans-Dieter Meißner, Joachim Hauck, Minister Willi Stächele MdL, Präsident Bernhard Weis, Luz Berendt, Gerd Grözingen, dahinter Abteilungs- und Amtsleiter



von links: Hans-Dieter Meißner, Luz Berendt, Karl-Otto Funk, Präsident Bernhard Weis, Gerhard Waldbauer, Bernhard Kübler, Gerd Grözingen, Peter Steinle

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg <i>Minister Willi Stächele MdL</i> Tel. (07 11) 126-2373 <i>Ministerialdirektor Rainer Arnold</i> Tel. (07 11) 126-2376
Abteilung Naturschutz, Ländlicher Raum, Landschaft <i>Ministerialdirigent Hartmut Alker</i> Tel. (07 11) 126-2261
Referat 65 Landentwicklung <i>Ministerialrat Luz Berendt</i> Tel. (07 11) 126-23 19

Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg <i>Präsident Bernhard Weis</i> Tel. (07154) 139-300	Stabstelle Controlling <i>Thomas Placek</i> Tel. (07154) 139-302
---	---

Abteilung 1 Verwaltung, Recht <i>Bernhard Kübler</i> Tel. (07154) 139-200	Abteilung 2 Flurneuordnung und Landentwicklung Landesteil West <i>Hans-Dieter Meißner</i> Tel. (07154) 139-320	Abteilung 3 Flurneuordnung und Landentwicklung Landesteil Ost <i>Peter Steinle</i> Tel. (07154) 139-303	Abteilung 4 Technik <i>Gerd Grözinger</i> Tel. (07154) 139-358	Abteilung 5 Entwicklungs- und Betreuungszentrum für IuK-Technik des MLR <i>Gerhard Waldbauer</i> Tel. (07154) 139-244
---	---	--	--	---

19 Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung mit 3 Außenstellen

Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Bad Säckingen <i>Klaus-Konrad Umbreit</i> Tel. (077 61) 566-2 17	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen <i>Udo Eisenhardt</i> Tel. (079 61) 81-410	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Karlsruhe <i>Wolfgang Däschner</i> Tel. (0721) 35 59-100	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Riedlingen <i>Wolfgang Kaiser</i> Tel. (07371) 187-506	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Tauberbischofsheim <i>Richard Keßler</i> Tel. (09341) 983-327
Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Buchen <i>Klaus Philipp</i> Tel. (062 81) 98-2 00	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Freiburg <i>Friedrich Borger</i> Tel. (07 61) 8855-620	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Kirchheim <i>NN</i> Tel. (07021) 970 72-10	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Rottweil <i>Gerhard Schindele</i> Tel. (0741) 243-25 55	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Tübingen <i>Christian Schütz</i> Tel. (07071) 200-2550
Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ehingen <i>Eckart Wall</i> Tel. (073 91) 508-341	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Freudenstadt <i>Emil Bauer</i> Tel. (07441) 56-1744	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Offenburg <i>Klaus Schmitt</i> Tel. (0781) 205-3 51	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Schorndorf <i>Reinhold Schmidt</i> Tel. (07181) 9286-101	
Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Crailsheim <i>Heinz Erhardt</i> Tel. (079 51) 401-431	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Heilbronn <i>Hartmut Müller</i> Tel. (07131) 9578-275	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Radolfzell <i>Volker Stopka</i> Tel. (07732) 155-401	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Sinsheim <i>Hans Weckesser</i> Tel. (072 61) 151-200	
Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Außenstelle Schwäbisch Hall <i>Rolf Rabe</i> Tel. (0791) 752-2201	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Außenstelle Künzelsau <i>Klaus-Peter Drotleff</i> Tel. (07940) 9162-10	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ravensburg <i>Ulrich Schaub</i> Tel. (07 51) 3626-100	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Außenstelle Heidelberg <i>Johannes-Georg Stritt</i> Tel. (062 21) 988-4 10	



Aspach-Allmersbach (Alter Berg)

Landentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den ländlichen Raum verändern sich rasant. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie im handwerklichen und im gewerblich-industriellen Bereich hält weiter an. Die Herausforderungen an die Gemeinden und Regionen im ländlichen Raum wachsen; dies gilt in gleichem Maße für das Umfeld der Verdichtungsräume. Dabei spielt der immer knapper werdende Grund und Boden eine zentrale Rolle: Als entscheidende Voraussetzung für die Sicherung unserer Landwirtschaft, für Maßnahmen der Infrastruktur und für Gewerbeansiedlungen.

Diese notwendige Entwicklung kann sich nicht selbst überlassen werden. Sie ist verantwortungsbewusst zu gestalten, um die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu sichern. Hier leistet die Flurneuordnung und Landentwicklung auf örtlicher Ebene ihren Beitrag. Sie ist gegenwärtig in jeder zweiten Gemeinde in Baden-Württemberg tätig. Ihr Tätigkeitsspektrum umfasst dabei insbesondere folgende Leistungen:

Für die Land- und Forstwirtschaft:

Durch Wegebau, Verbesserung der Grundstückszuschnitte und Zusammenlegung.

Ziel: Kostenersparnis und dadurch bessere Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft bei ständig wachsendem Wettbewerbsdruck.

Für ländliche Gemeinden:

Durch Flächenbereitstellung für Orts- und Kreisstraßen, Sport- und Spielplätze und vielerlei Gemeinschaftseinrichtungen; Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern, Umnutzung von leer stehender Bausubstanz.

Ziel: Ländliche Ortsteile lebendig und attraktiv halten.

Für Naturschutz und die Landschaftspflege:

Durch Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke und durch Biotopvernetzung, Entschärfung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschafts-, Naturschutz- und örtlicher Entwicklung.

Ziel: Eigentumsverträglicher Naturschutz.

Für Großbauvorhaben:

Durch Bereitstellung des notwendigen Landes für Projekte des überörtlichen Verkehrs (Straßenbau-, Gleistrassen etc.).

Ziel: Weiterentwicklung der Infrastruktur unter Beachtung der Sozialverträglichkeit und Minimierung des Flächenverbrauchs.

Landentwicklung für Land- und Forstwirtschaft

Zur Zeit sind rund 225 **landwirtschaftlich orientierte Flurneuordnungen** (ohne Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und ohne Rebverfahren) mit rund 180.000 ha in Bearbeitung. Diese Verfahren dienen der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Solche Verfahren sind zwar landwirtschaftlich orientiert, enthalten aber immer auch landespflegerische Elemente (zum Beispiel durch Ausweisung von Gewässerandstreifen) und insbesondere Hilfestellungen für ländliche Gemeinden und ländliche Infrastrukturen der unterschiedlichsten Art.

Die Nachfrage nach weiteren Verfahren ist nach wie vor vorhanden, insbesondere unter dem Aspekt der dringend notwendigen weiteren Anpassung der baden-württembergischen Landwirtschaft an die gesamteuropäischen Verhältnisse. Dies ist im aktuellen Arbeitsprogramm der Flurneuordnungsverwaltung dokumentiert, das bis 2003 einen jährlichen Anordnungsbedarf von rund 20.000 ha aufweist. Darunter sind auch Gebiete, die bereits in den 50er- und 60er-Jahren unter den damaligen Rahmenbedingungen geordnet wurden, die aber heutigen und zukünftigen Ansprüchen an Schlaggröße und Leistungsfähigkeit der Wege nicht mehr genügen.

Für die zehn Jahre nach 2003 ist nach neuesten Erhebungen der Flurneuordnungsverwaltung mit rund weiteren 280 Verfahren mit ca. 100.000 ha

Verfahrensfläche zu rechnen.

Zur Zeit werden insgesamt 65 **Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren** (davon 51 Schwarzwaldverfahren) mit rund 130.000 ha Gebietsfläche bearbeitet.

Während die eigentlichen Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur zum Ziel haben, dienen die Schwarzwaldverfahren der ganzjährigen Erschließung der Schwarzwaldhöfe, der Offenhaltung der Schwarzwaldlandschaft und der Privatwalderschließung.

In den kommenden zehn Jahren hält die Nachfrage nach beiden Verfahrensarten weiter an. Es ist mit etwa 30 Verfahren und 20.000 ha Verfahrensfläche zu rechnen.

In den 60er- bis 80er-Jahren wurden mit erheblichem Aufwand große Rebflächen, insbesondere im Kaiserstuhl, in der Ortenau und am Neckar und seinen Nebenflüssen durch **Rebflurneuordnungen** neu geordnet. Zur Zeit werden noch 37 Verfahren mit 620 ha Rebfläche bearbeitet. Heute geht es darum, insbesondere Spitzenlagen, die maschinell nicht bewirtschaftet werden können, auf maschinelle Bewirtschaftung umzustellen. Dies sind allein im Kaiserstuhl nach den Angaben des Badischen Weinbauverbandes etwa 1.000 ha Rebfläche, von denen für ca. 280 ha bereits konkreter Bedarf angemeldet wurde. Weiterer Bedarf besteht in der Ortenau, im Heilbronner Raum sowie im Kochertal.

Im Berichtszeitraum konnten landwirtschaftlich orientierte Verfahren mit rund 11.600 ha angeordnet und mit rund 13.600 ha technisch abgeschlossen werden.



Salaternte



Kleinterrassen



Feuchtbiotop

Landentwicklung für Naturschutz und Landschaftspflege

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Ziele in Baden-Württemberg. Hierfür kann die Flurneuordnung einen nachhaltigen Beitrag leisten zur:

- Erhaltung der Kulturlandschaften durch Weiterführung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, zum Beispiel im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb
- Umsetzung von Landschaftsplänen
- Schaffung landschaftspflegerischer Anlagen für den Aufbau von Biotopverbundsystemen durch Flächenbereitstellung, Sicherung und Vernetzung naturnaher Flächen
- Bereitstellung von Flächen für die Wasserrückhaltung, zum Beispiel des Hochwasserschutzes im Bereich Seckach, Kirnau und Elsenz sowie des integrierten Donauprogramms
- Verminderung von Erosionsgefährdungen, zum Beispiel hangangepasste Bewirtschaftung im Kraichgau
- Unterstützung von Boden-, Gewässer- und Trinkwasserschutz durch Nutzungsentflechtung, zum Beispiel im Langenauer Ried
- eigentumsverträglichen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht an geeigneter Stelle und Unterstützung des kommunalen Ökokontos
- Unterstützung spezieller Umweltschutzprogramme durch Bodenordnung, zum Beispiel Gewässerstrandstreifen, Vertragsnaturschutz, Extensivierungsmaßnahmen

- Herbeiführung einer ökologischen Bereicherung im Dorf, zum Beispiel durch Grünflächen, Bepflanzung, Flächenentsiegelung oder Gewässerrenaturierung

- Entschärfung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, zum Beispiel im Bereich Ostrach-Burgweiler Ried und Pfrunger Ried sowie im Federseegebiet.

Damit werden die Maßnahmen der Flurneuordnung auch dem Nachhaltigkeitsgedanken der AGENDA 21 gerecht. Die Flurneuordnung fördert gleichermaßen ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte. Im Interesse einer dauerhaften Stabilisierung der Ökosysteme wird da-



für Sorge getragen, dass Naturschutz- und Landschaftspflegevorhaben **unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Nutzerinteressen** in der Fläche umgesetzt und dauerhaft gesichert werden können. Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke an gewünschter Stelle sowie Unterstützung bei Verhandlungen zum Vertragsnaturschutz gehören zum Repertoire der Flurneuordnung. Vor diesem Hintergrund werden Flurneuordnungen auf örtlicher Ebene auch von Naturschutzseite zunehmend befürwortet, nachgefragt und aktiv begleitet.

Landentwicklung für Großbauvorhaben

Öffentliche Großbauvorhaben, vor allem im Bereich des Verkehrswesens und der Wasserwirtschaft, beanspruchen regelmäßig Grund und Boden in erheblichem Umfang und ziehen im ländlichen Raum landeskulturelle Schäden nach sich. Zur Minderung der damit verbundenen Eingriffe in die Rechte der einzelnen Grundeigentümer sowie zur Vermeidung oder Verminderung von Schäden für die allgemeine Landeskultur ist in der Regel eine Neuordnung des von der Bau-



Flughafen Stuttgart-Echterdingen und Bundesautobahn A 8

maßnahme betroffenen Gebiets angezeigt.

Wenn der Träger des Unternehmens im Besitz der für das Unternehmen unmittelbar benötigten Flächen ist oder diese beschafft werden können und lediglich die landeskulturellen Nachteile zu beseitigen sind, ist ein Vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG angezeigt. Durch die Neuordnung des Grundbesitzes wird die Flächenbeschaffung für das Unternehmen regelmäßig wesentlich erleichtert.

Die Unternehmensträger greifen deswegen gerne auf diesen Verfahrenstyp zurück. Die weitgehende Beseitigung der landeskulturellen Nachteile kommt den Grundstückseigentümern und der Allgemeinheit gleichermaßen zu Gute.

Wenn öffentliche Großbauvorhaben realisiert werden sollen, ist es in aller Regel nicht möglich, das benötigte Land am Bedarfsort freihändig zu erwerben. Hier kann die Unternehmensflurneuordnung unter Anwendung der §§ 87 – 89 FlurbG zur Anwendung kommen. Sie verfolgt den Zweck, das Land für Großbaumaß-

nahmen einschließlich der Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen an der benötigten Stelle auszuweisen, den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen sowie die durch das Unternehmen entstehenden landeskulturellen Nachteile zu vermindern oder zu vermeiden. Die Grundstückseigentümer haben

hier keinen Anspruch auf volle Landabfindung. Die vom Unternehmen



Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart (Enztalviadukt)

benötigten Flächen sind den Eigentümern in Geld zu entschädigen. Der Unternehmensträger hat die unternehmensbedingten Kosten der Neuordnung zu tragen.

Nach der Rechtsbeständigkeit oder der sofortigen Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für das Unternehmen weist die Flurneuordnungsbehörde den Unternehmensträger auf dessen Antrag in den Besitz der Bedarfsflächen ein. Eine unmittelbare Enteignung der Flächen kann unterbleiben. Dadurch werden

Verzögerungen bei der Umsetzung des Unternehmens und die damit verbundenen Nachteile und Kosten vermieden. Durch die Verteilung der Flächenaufbringung auf viele Schultern wird die Gefährdung der Existenz einzelner landwirtschaftlicher Betriebe vermieden.

Die Bedeutung der Unternehmensverfahren nimmt zu. Sie machen zur Zeit mit rd. 90.000 ha Verfahrensfläche annähernd ein Viertel der in Flurneuordnungsverfahren liegenden Flächen aus.



In Fellbach wurde die Neuordnung des Kappelberges mit der Landbereitstellung für die B 312 kombiniert.

Landentwicklung für ländliche Gemeinden

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt zu den wichtigsten Möglichkeiten des Landes, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die integrierte Strukturentwicklung der Gemeinden insgesamt zu unterstützen.

Das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg ist Bewilligungs- und Beratungsstelle im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für die Gemeinden, in denen ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt wird. In den übrigen Gemeinden haben diese Aufgabe die Regierungspräsidien übernommen.

Die Förderung von Investitionen konzentriert sich auf die Förderschwerpunkte:

Arbeiten

Förderung von Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen, Reaktivierung von Gewerbebrachen, Entflechtung von Gemengelagen, Erschließung von Gewerbegebieten, Errichtung von Gewerbehöfen und Technologiezentren.

Grundversorgung

Förderung privat gewerblicher Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Lebensqualität ländlicher Gemeinden wie zum Beispiel „Tante-Emma-Läden“, Dorfläden von Selbstvermarktern oder Dorfgasthäuser.

Seit 1998 nimmt die Förderung von privat gewerblichen Maßnahmen zu. Die Gemeinden sind an der Erhaltung,

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sehr interessiert.

Gemeinschaftseinrichtungen

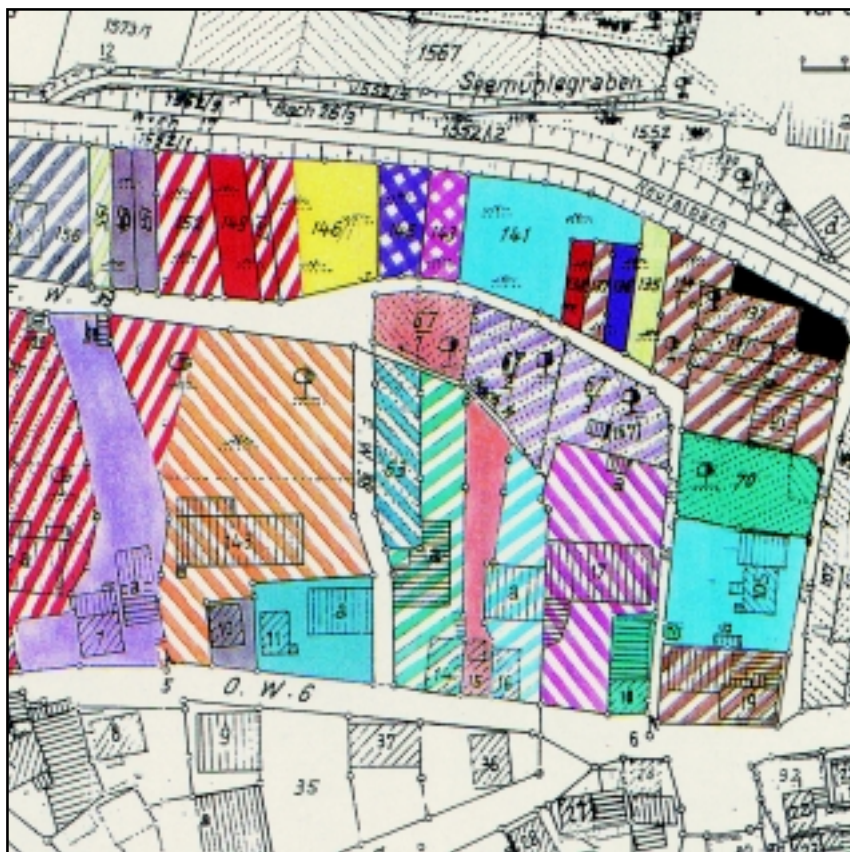
Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Gemeinschaftslebens, vorzugsweise durch Umnutzung vorhandener Gebäude.

Wohnen

Schaffung von neuem Wohnraum, vorzugsweise durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse durch grundlegende Wohngebäuderenovierung und -modernisierung, einschließlich der Gestaltung des dazu gehörigen Wohnumfeldes.

Von großer Bedeutung ist der ganzheitliche Ansatz im ELR, der durch eine zeitgleich durchgeführte Flurneuordnung noch wesentlich verstärkt und ausgebaut werden kann. Die Mitarbeiter der Flurneuordnungsverwaltung bieten dabei Hilfestellung auf den verschiedensten Gebieten der ländlichen Infrastruktur an. Sie sind die idealen, professionellen Moderatoren im ländlichen Raum – oder um ein Modewort zu verwenden, sie sind Regionalmanager.

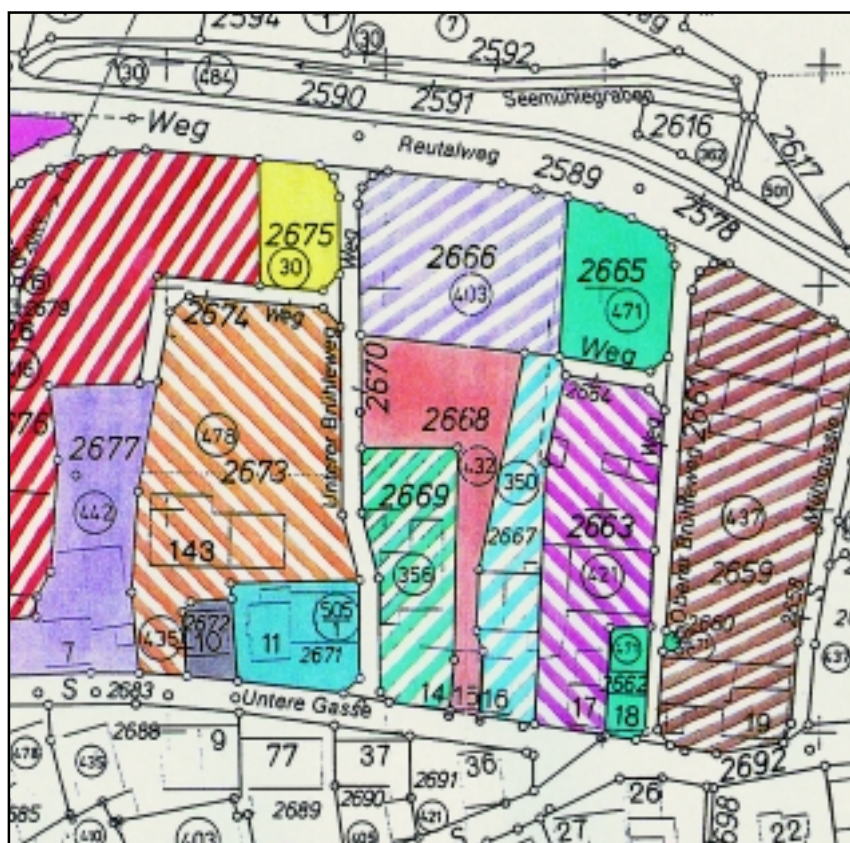
Im Berichtsjahr wurden beim Landesamt zur Förderung im ELR von 83 Gemeinden für insgesamt 169 Teilorte 449 Projektanträge gestellt. Davon konnten 70 Gemeinden und 112 Projekte mit insgesamt 15,0 Mio. • unterstützt werden. Es wurden kommunale Projekte mit 6,7 Mio. •, private Vorhaben im Förderschwerpunkt Wohnen mit 0,8 Mio. • und privat gewerblichen Maßnahmen mit 7,5 Mio. • gefördert.



Oberstetten vor der Flurneuordnung



Berggasse – Alter Bestand



Oberstetten nach der Flurneuordnung



Berggasse – Neuer Bestand

Ressortweite Dienstleistungen Förder- und Ausgleichsleistungen

Das Landesamt ist in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsverwaltung verantwortlich für die Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderverfahren. Dies umfasst die Erstellung von Fachkonzepten auf Grund gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften, deren Umsetzung in DV-Programme, die Abwicklung der Förderanträge land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (DV-gestützte Berechnung und Auszahlung der Förderleistungen) und die kassentechnische Verbuchung der Zahlungen.

Im Jahr 2001 wurden rund **270.000 Förderanträge** von rund **62.000 Antragstellern** in 16 Förderverfahren bearbeitet, davon 8 Förderverfahren des Gemeinsamen Antrags und 4 Förderverfahren im Tierbereich.

Ausbezahlt wurden für

- Förderverfahren des Gemeinsamen Antrags rund 468 Mio. •
- Tierprämien rund 53 Mio. •
- Sonstige Förderverfahren rund 46 Mio. •

Insgesamt rund 567 Mio. •.

Folgende Förder- und Ausgleichsmaßnahmen wurden auf diese Weise abgewickelt:

Gemeinsamer Antrag:

- Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (AZL)
- Ausgleichszulage für die Erhaltung besonderer Schutz- und ökologischer Funktionen im Wald (AZW)
- Erstaufforstungsprämie (EAP)

- Ausgleichsleistungen Innere Inseln
- Ausgleichszahlungen nach EU-Kulturlandpflanzenregelung (KPR)
- Ausgleichsleistungen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)
- Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten (SchALVO)

Tierprämien:

Mutterkuhprämie
Mutterschafprämie
Rindfleischsonderprämie
Schlachtprämie

Sonstige Förderverfahren:

Gasölverbilligung
Investitionsförderung
Umstellung Weinbau (Auszahlung)
Unwetterbeihilfe

1. Adresse und Bankverbindung
(Zweck vorhanden, bitte den Aufsteller verwenden, falls notwendig mit Änderungen versehen.)

Name/Unternehmensbezeichnung: _____ Vorname: _____ Unternehmensnummer: _____
Land: O / N / S / W / L / F / U / P / R / A / B / C / D / E / F / G / H / I / J / K / L / M / N / O / P / Q / R / S / T / U / V / W / X / Y / Z / 0 / 1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / *

Adresse (z.B. Telefon): _____ Art für Landwirtschaft: _____
Straße und Hausnummer/Vorname: _____ Telefonnummer 1: _____ Telefonnummer 2: _____
PLZ: _____ Postfach des Unternehmens: _____ Ausland: _____ Faxnummer: _____
Bankbezeichnung: _____ Bankleitzahl: _____ Postnummer: _____

A **Gemeinsamer Antrag 2001**
Abgabefrist: 30. März 2001

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Ausfüllhinweise / Eintragungen vollständig, gut lesbar und nicht mit Bleistift vornehmen. Unterschrift und Erklärung in den Zeilen 82, 85 u. 89 auf der letzten Seite (47) bitte nicht vergessen!

Die Antragsblätter A1-A4 sind in jedem Fall auszufüllen. Maßnahmenbezogene Angaben auf den mit farbigem Randbalken gekennzeichneten Seiten sind nur bei Beantragung der betreffenden Maßnahme erforderlich.

Falls nach dem 15.6.2000 ein Wechsel des Unternehmers (Hofübernahme) erfolgte:

82: _____ Datum der Übernahme
83: _____ Unternehmensnummer des Übergabers

2. Ich beantrage: ☐ Bitte zutreffendes Datenfeld ankreuzen

Seite	Farbe
08	orange
09	blau
10	hellblau
11	gelb
12	hellblau
13	hellblau
14	hellblau
15	hellblau
16	hellblau
17	hellgrün
18	hellgrün
19	hellgrün
20	hellgrün
21	hellgrün
22	hellgrün
23	hellgrün
24	hellgrün
25	hellgrün
26	hellgrün
27	hellgrün
28	hellgrün
29	hellgrün
30	hellgrün
31	hellgrün
32	hellgrün
33	hellgrün
34	hellgrün

Anlagen:

Seite	Farbe
23	hellgrün
24	hellgrün
25	hellgrün
26	hellgrün
27	hellgrün
28	hellgrün
29	hellgrün
30	hellgrün
31	hellgrün
32	hellgrün
33	hellgrün
34	hellgrün

MUR 8000-970001 Gemeinsamer Antrag/Beitrag-Vorstellung 2001

Gemeinsamer Antrag

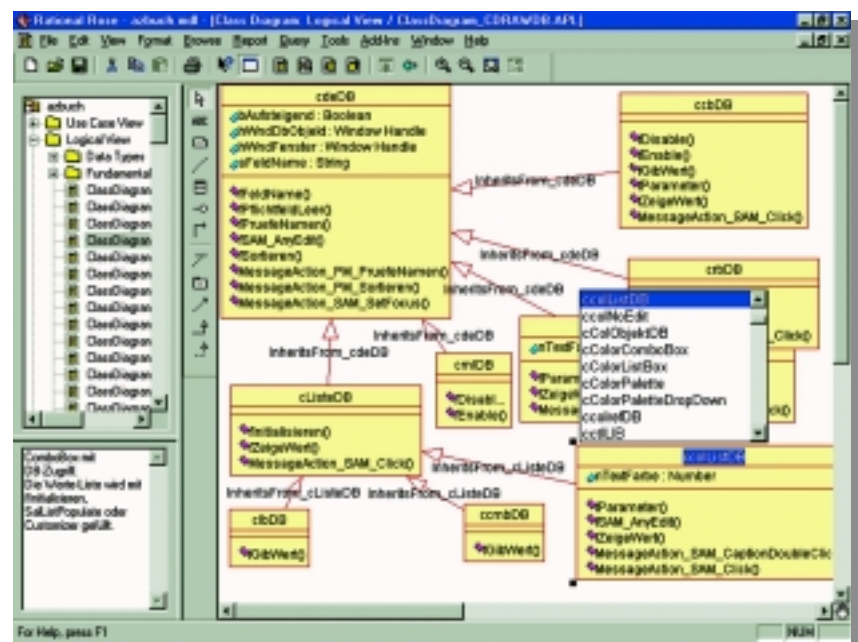
Ressortweite Dienstleistungen

Informations- und Kommunikationstechnik

Das Entwicklungs- und Betreuungszentrum für Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (EBZI) ist als Abteilung beim Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung angegliedert. Rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Reihe von externen IuK-Spezialisten erledigen hier zentral die Aufgaben auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik für den nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. Das EBZI ist IuK-Dienstleister für rund 300 Dienststellen mit mehr als 5.000 PC-Arbeitsplätzen im Ressortbereich. Kunden des EBZI sind die Dienststellen der:

- Flurneuordnungsverwaltung
- Landesforstverwaltung
- Landwirtschaftsverwaltung
- Landwirtschaftlichen Landesanstalten
- Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter
- Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege.

Das EBZI ist organisatorisch in fünf Bereiche gegliedert. Dabei sind die Bereiche 51 bis 53 (Flurneuordnung, Forsten und Landwirtschaft) in ihren Aufgaben auf die drei großen Flächenverwaltungen des Ressorts ausgerichtet und nehmen für die dortigen IuK-Fachanwendungen die Softwareentwicklung und die Verfahrensbetreuung wahr. Die Bereiche 54 (Zentrale Aufgaben) und 55 (IuK-Technik) sind dagegen Querschnittsbereiche, die für alle Kunden-Verwaltungen gleichermaßen bestimmte Aufgabenschwerpunkte erledigen. Die Aufgabenfelder des EBZI lassen



Geschäftsprozesse werden in der sogenannten UML (Unified Modeling Language) dargestellt



Der Datenfluss beginnt bereits bei der Holzaufnahme im Wald

sich thematisch wie folgt zusammenfassen:

- Für den Betrieb der IuK-Systeme in den Dienststellen sind **Netzwerke** aufzubauen, zu betreiben und zu überwachen. Dies betrifft neben den lokalen Netzwerken (LAN) auch das Weitverkehrsnetz der Landesverwaltung, das sogenannte Landesverwaltungsnetz (LVN).
- Das EBZI beschafft zentral für alle Dienststellen die **Computer-Hardware** wie Server, PCs, Bildschirme, Drucker und verschiedenste weitere Peripheriegeräte und übernimmt die Wartung und Reparatur dieser Geräte.
- Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren der **Betrieb zentraler Server-Systeme** für Datenbanken, elektronische Post, Internet- und Intranetanwendungen und zentrale Fachanwendungen erlangt. Dem allgemeinen Trend der Informationstechnologie folgend wird dieses Thema künftig sicher auch in der öffentlichen Verwaltung noch wichtiger werden.
- Die Auswahl, Installation und Betreuung von **Standardsoftware** betrifft im Schwerpunkt die Bürokommunikation für die oben genannten 5.000 PC-Arbeitsplätze.
- Rund die Hälfte der EBZI-Mitarbeiter sind mit der **Entwicklung von Fachsoftware** für die MLR-Verwaltungen beschäftigt. Der vom Umfang her bedeutendste Einzelkomplex ist dabei die Programmierung für die landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Ein zentrales Thema ist auch die **IuK-Schulung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Einführung des sogenannten Web-Based-Trainings (WBT), zusätzlich zu den konventionellen Kursen, wurden hier im Jahr 2001 neue Wege beschritten.
- Ein **zentraler Benutzerservice** beim EBZI ist der Ansprechpartner für die Dienststellen bei Problemen jeglicher Art beim Einsatz der IuK. Unterstützt durch eine moderne Telefonanlage und spezielle Software zum Problem-Management werden hier jährlich mehrere tausend Anfragen bearbeitet.



EDV-Anlage beim EBZI (Server für zentrale Anwendungen)

Das EBZI wurde mit Verwaltungsvorschrift des MLR zum 01. Mai 1991 eingerichtet, hat also am 01. Mai 2001 sein 10-jähriges Bestehen feiern können. Dies war für das Landesamt Anlass, die Aufgaben des EBZI in

einer kleinen Ausstellung zu dokumentieren und die Mitarbeiter des Hauses und ihre Familien zu einem Familiennachmittag einzuladen, der erfreulich regen Zuspruch gefunden hat.



Der zentrale Benutzerservice unterstützt die Mitarbeiter des MLR-Bereichs bei der Problemlösung

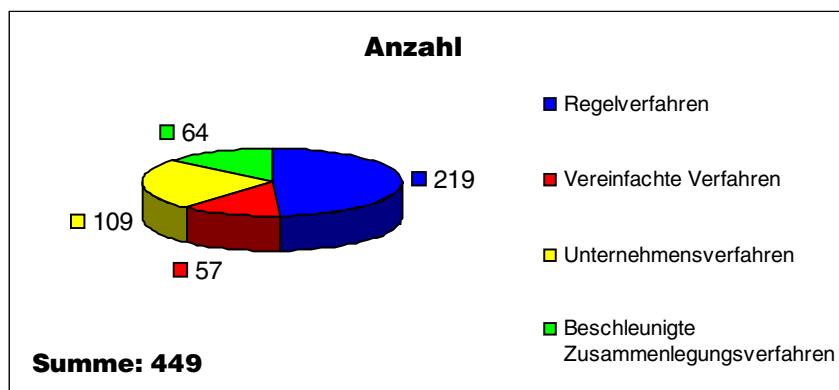
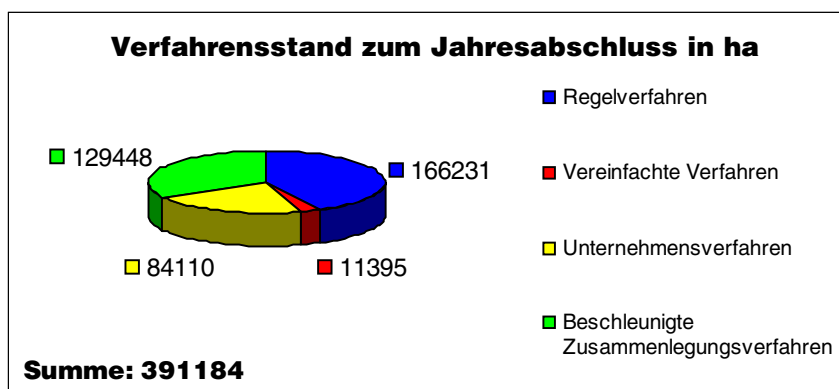
Kennzahlen

47°47'27,79893"N;7°36'05,91294"E;266,5486;11.12.20
47°47'27,64288"N;7°36'05,50318"E;265,9692;11.12.20
47°47'27,58523"N;7°36'05,68806"E;266,2795;11.12.20
47°47'27,64392"N;7°36'05,85831"E;266,4484;11.12.20
47°47'27,36884"N;7°36'05,94019"E;267,2101;11.12.20
47°47'27,34874"N;7°36'05,75311"E;266,7704;11.12.20
47°47'26,98141"N;7°36'05,78131"E;267,7968;11.12.20
47°47'26,95740"N;7°36'05,98614"E;268,2644;11.12.20
47°47'25,06479"N;7°36'04,98372"E;268,7687;11.12.20
47°47'25,12273"N;7°36'04,79959"E;268,1998;11.12.20
47°47'27,48065"N;7°36'12,41173"E;278,7214;11.12.20
47°47'27,45125"N;7°36'12,69472"E;278,8889;11.12.20
47°47'27,79589"N;7°36'12,78900"E;278,8302;11.12.20
47°47'28,55224"N;7°36'12,99541"E;279,0265;11.12.20
47°47'29,13151"N;7°36'13,15345"E;279,2988;11.12.20
47°47'29,65252"N;7°36'13,29629"E;279,8862;11.12.20
47°47'29,85881"N;7°36'13,35341"E;280,1540;11.12.20
47°47'29,97232"N;7°36'13,49690"E;280,5509;11.12.20
47°47'30,10851"N;7°36'13,49393"E;280,5624;11.12.20
47°47'30,56847"N;7°36'13,65257"E;281,2663;11.12.20
47°47'30,94027"N;7°36'14,08742"E;282,0605;11.12.20
47°47'30,49620"N;7°36'12,93428"E;279,9517;11.12.20
47°47'30,49366"N;7°36'13,14443"E;280,6181;11.12.20
47°47'30,35440"N;7°36'13,19369"E;280,7440;11.12.20
47°47'29,94958"N;7°36'13,08230"E;279,9922;11.12.20
47°47'29,10337"N;7°36'10,85974"E;274,8460;11.12.20
47°47'28,66033"N;7°36'09,69786"E;272,5379;11.12.20
47°47'27,89370"N;7°36'10,11949"E;273,7728;11.12.20
47°47'29,04042"N;7°36'09,11870"E;271,9920;11.12.20
47°47'28,83902"N;7°36'08,65420"E;271,0148;11.12.20
47°47'28,54187"N;7°36'07,87133"E;269,6972;11.12.20
47°47'28,24293"N;7°36'07,07996"E;268,4003;11.12.20
47°47'21,34968"N;7°36'07,26414"E;292,7779;11.12.20

Bestand an Verfahren

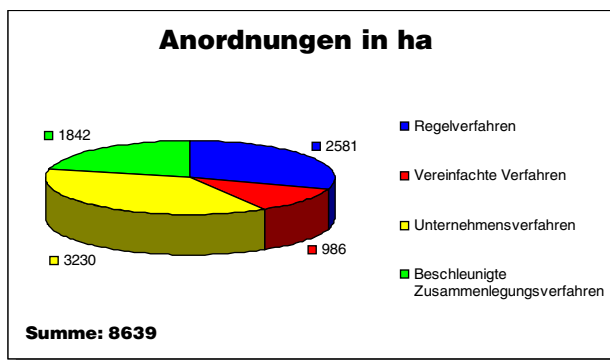
Zum 31.12.2001 waren in Baden-Württemberg 449 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit einer Fläche von rund 400.000 ha in Bearbeitung. Die Verfahren werden in ca. 500 Gemeinden mit rund 300.000 Teilnehmern durchgeführt. In den nachfolgenden Diagrammen wird die Zusammensetzung der Verfahren nach Verfahrensarten und

Anzahl dargestellt. Die Grafiken zeigen, dass es sich, bezogen auf die Fläche, bei rund 40% der Verfahren um Regelverfahren mit integraler Zielsetzung handelt. 21% der Verfahren sind Unternehmensflurneuordnungen, bei denen das Hauptziel die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für übergeordnete Infrastrukturmaßnahmen ist.



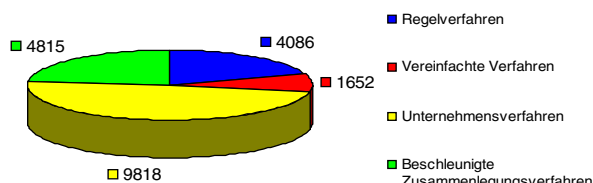
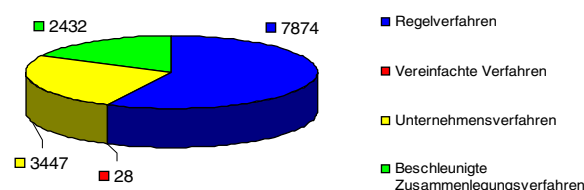
Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Ziel der Flurneuordnungsverwaltung ist es unter anderem, den Umfang der anhängigen Flurneuordnungsverfahren abzubauen. Aus den nachfolgenden Diagrammen, Anordnungen, Besitzeinweisungen und Technischer Abschluss wird deutlich, dass auf Grund der Anordnungen und Abschlüsse die in Bearbeitung befindliche Fläche um rund 5.000 ha abgebaut werden konnte.



Anordnungen

Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung	Verfahren	ha
Crailsheim Heilbronn Künzelsau Schorndorf Schwäbisch Hall Tauberbischofsheim	Regierungsbezirk Stuttgart	
	Satteldorf-Ellrichshausen (Ortslage)	16
	Abstatt (Zufahrt Nord)	27
	Löwenstein (Bind/Hälden)	18
	Schwaigern (RHB L 12)	53
	Bretzfeld-Unterheimbach (Heimberg)	10
	Niedernhall (Mittlerer Engweg)	8
	Berglen-Rettersburg/Öschelbronn	712
	Sulzbach-Lautern/Siebersbach	412
	Winnenden/Leutenbach (B 14)	920
	Mainhardt-Bubenorbis	310
	Sulzbach-Lautern/Aichenrain	18
	Bühlertann-Blashof	36
	Creglingen-Sechselbach (Ortslage)	11
	13 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	2551
Buchen Heidelberg Karlsruhe	Regierungsbezirk Karlsruhe	
	Osterburken-Schlierstadt (HWS)	87
	Seckach-Großholzheim	566
	Leimen (L 600)	365
	Heiligkreuzsteinach/Schönau-Altneudorf	50
	Karlsruhe-Wolfartsweiher (B 3)	311
	Bretten-Gölshausen (B 293)	487
	6 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	1866
Bad Säckingen Freiburg Offenburg Rottweil	Regierungsbezirk Freiburg	
	Stühlingen-Eberfingen	1110
	Laufburg-Ost (A 98)	635
	Eichstetten (Kaltenbrunnen)	9
	BZ Gengenbach-Bernersbach	1150
	BZ Reichenbach/Martinsberg	126
	5 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	3030
Ehingen Ravensburg	Regierungsbezirk Tübingen	
	Münsingen-Bremelau (B 465)	485
	Altshausen (Alter Weiher)	422
	Ostrach (Entlastungsstraße)	285
	3 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	1192
Land gesamt:	27 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	8639

Besitzeinweisungen in ha**Summe: 20371****Technischer Abschluss in ha****Summe: 13781****Besitzeinweisungen**

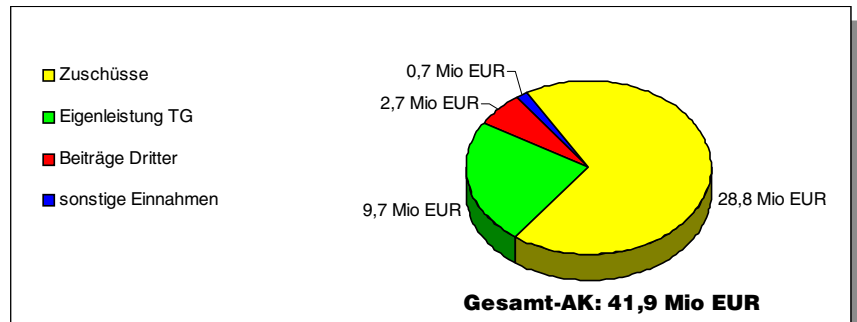
Amt für Flurneueordnung und Landentwicklung	Verfahren	ha
Crailsheim Ellwangen Heilbronn	Regierungsbezirk Stuttgart	
	Fichtenau (A 7)	3126
	Tannhausen-Riepach	216
	Vaihingen a.d.Enz (Neubaustrecke)	1741
	Eppingen (B 293)	1567
	Sachsenheim-Ochsenbach (Geigersberg)	81
	Täferrot (Waldbereich)	320
	Fellbach (Brühl)	2
	Untermünkheim (Radweg)	81
	Weikersheim-Queckbronn	320
Schorndorf	Bad Mergentheim-Wachbach	852
	10 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	8308
Schwäbisch Hall Tauberbischofsheim	Regierungsbezirk Karlsruhe	
	Buchen-Rinschheim (HWS)	50
	Glatten-Böffingen/Neuneck	585
	Baden-Baden-Steinbach (DB)	124
	3 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	759
Bad Säckingen	Regierungsbezirk Freiburg	
	Todtnau-Todtnauberg	556
	Stühlingen-Wangen	830
	BZ Dachsberg-Wilfingen (Wald)	498
	BZ Lenzkirch	3997
	Offenburg-Rammersweier (Moltkestr., K 5324)	180
	Sigmaringen-Oberschmeien	26
	Überlingen/Bonndorf-Nesselwangen (B 31)	779
	Tuttlingen-Eßlingen	878
	8 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	7744
Freiburg Offenburg Radolfzell	Regierungsbezirk Tübingen	
	Münsingen-Bichishausen	298
	Blaubeuren-Gerhausen-Altental (B 28)	306
	Baienfurt-Schussental (B 30)	424
	Hoßkirch-Wolfertsreute	110
	Leutkirch (Heide)	999
	Bisingen-Balingen (B 27)	271
	St.Johann-Upfingen/Bad Urach-Sirchingen	1154
	7 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	3562
	Land gesamt:	28 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 20371

Technischer Abschluss

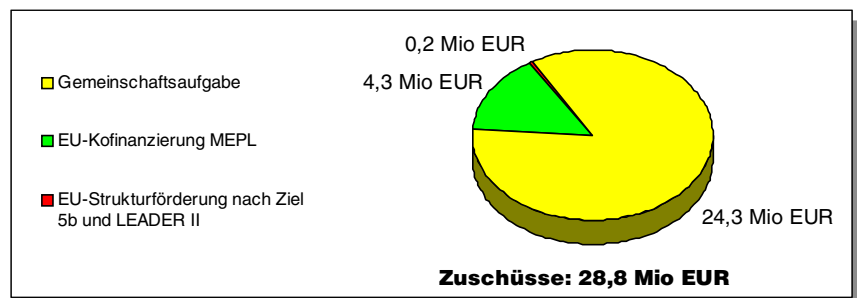
Amt für Flurneueordnung und Landentwicklung	Verfahren	ha
Heilbronn	Regierungsbezirk Stuttgart	
	Ilfeld-Auenstein (Eichhölde)	35
	Großbottwar (Hochberg/Jungferenberg)	128
	Mulfingen	1856
	Ilshofen-Obersteinach	2217
	Wertheim-Höhefeld (Wald)	257
	Wertheim-Lindelbach (Kleingartengebiet)	11
	6 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	4504
Künzelsau Schwäbisch Hall Tauberbischofsheim	Regierungsbezirk Karlsruhe	
	Vöhringen (Autobahn)	1928
	Steinklingen-Wünschmichelbach	203
	Bühl (Engertgraben)	40
	Kraichtal-Oberacker (DB)	203
	4 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	2374
Freudenstadt Heidelberg Karlsruhe Sinsheim	Regierungsbezirk Freiburg	
	Herrischried (Herrischwand)	570
	BZ Dachsberg-Wilfingen	483
	Ebringen/Schallstadt (L 125)	30
	Schallstadt/Freiburg (B 3)	785
	Schluchsee-Blasiwald	1122
	Biberach	461
	Sinzheim (Mürle-Hitzler)	17
	Eigeltingen-Heudorf	1070
	8 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	4538
Bad Säckingen Freiburg Offenburg Radolfzell	Regierungsbezirk Tübingen	
	Pfronstetten-Aichelau	1303
	Stetten-Pfronstetten	587
	Veringenstadt-Hermentingen	475
	3 Verfahren mit einer Gesamtfläche von	2365
Ehingen Ravensburg	Land gesamt:	21 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 13781

Flurneuordnung und deren Finanzierung

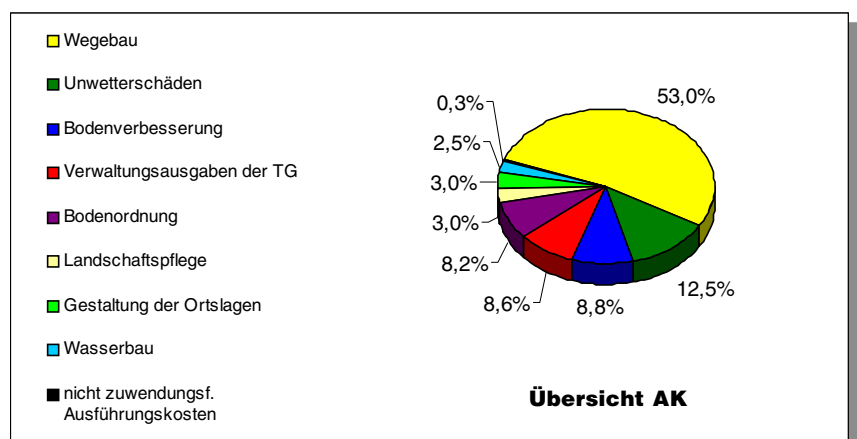
Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten -AK-) werden zum einen durch die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie durch Zuschüsse finanziert.



Der Hauptteil der Finanzierung wird durch Zuschüsse sichergestellt. Die Mittel setzen sich aus Quellen des Bundes und Landes (Gemeinschaftsaufgabe), sowie der EU (Kofinanzierung MEPL, EU-Strukturförderung nach Ziel 5b und LEADER II) zusammen.



Die Ausführungskosten unterteilen sich in diverse Einzelposten. Den größten Anteil nehmen hierbei die Kosten für den Wegebau ein.



Erschließung durch ländliche Wege

Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft ist ein bedarfsgerechtes ländliches Wegenetz. Ländliche Wege sind gliedernde und gestaltende Bestandteile der Kulturlandschaft. Sie erfüllen daher in der Flurneuordnung zwei wesentliche Anforderungen:

- Ländliche Wege werden so bemessen und bautechnisch ausgebildet, dass sie langfristig den erforderlichen Verkehrsbelastungen und den jahreszeitlich notwendigen Zugang zu den bewirtschafteten Flächen ermöglichen.
- Ländliche Wege werden so naturnah und umweltschonend geplant und gebaut, dass sie die Landschaft als natürliche Lebensgrundlage er-

halten sowie in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahren.

Durch angepasste und kostengünstige Bauweisen wird der Wegebau und die künftige Wegeerhaltung möglichst wirtschaftlich gestaltet. Das bedeutet, dass die Fahrbahn generell eine Breite von drei Metern erhält und nur zu rund einem Drittel mit Bindemitteln befestigt wird.

Rückbau

Nicht mehr benötigte ländliche Wege werden zurückgebaut und für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert.

Statistik 2001

Fahrbahnbefestigung	
mit Bindemittel	145 km
Schotter- bzw. Kieswege	265 km
unbefestigt	80 km



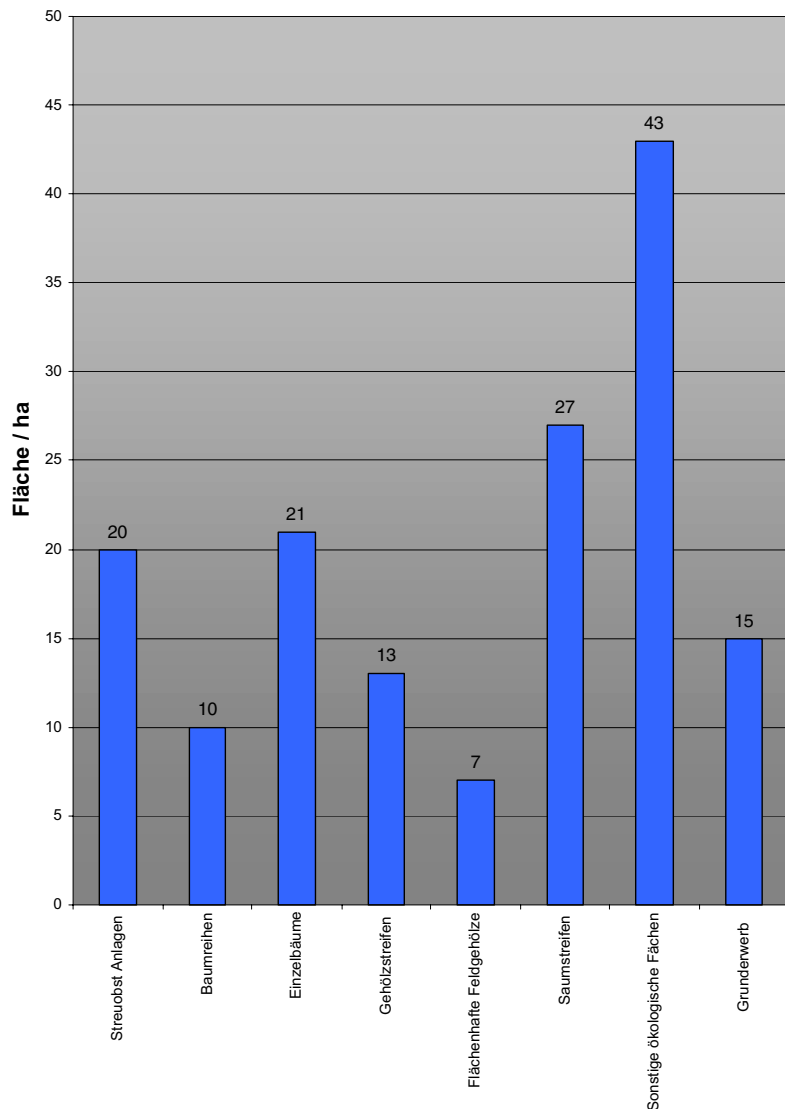
Spurweg

Landschaftspflege in der Flurneuordnung

Sichern und erhalten, das waren die Leitziele im vergangenen Jahr im Bereich der Landschaftspflege in den Flurneuordnungsverfahren. Damit setzte sich ein Trend der vergangenen Jahre fort, zurückhaltender bei Pflanzungen zu sein und vermehrt ökologisch bedeutsame Flächen in öffentliches Eigentum zu überführen, um damit langfristig deren Bestand zu sichern. Mehr als 46 ha, das entspricht einer Fläche von nahezu 65 Fußballplätzen, konnten mit Hilfe der Finanzierung aus Flurneuordnungsmitteln in Eigentum und Pflege an geeignete Träger wie Vereine, Verbände, Gemeinden übertragen werden.

Daneben spielte die Ergänzung von Biotopvernetzungselementen und Landschaftsgestaltung in ausgeräumten Bereichen nach wie vor eine große Rolle. Durch Pflanzung von ca. 6.000 Einzelbäumen und Streuobstbäumen, 20.000 Sträuchern und der Anlage von ca. 27 km Saumstreifen wurde erreicht, dass nach Abschluss der Flurneuordnungsverfahren im Durchschnitt 1,5% mehr Landschaftselemente und ökologisch bedeutsame Flächen in den landwirtschaftlichen Nutzflächen als vor der Neuordnung vorhanden sind.

Landschaftspflegemaßnahmen 2001





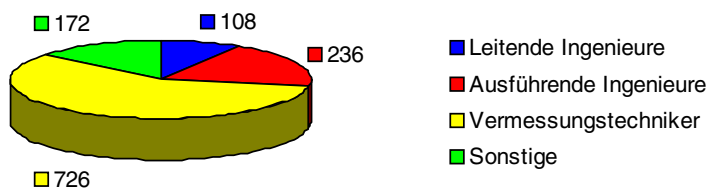
Wertepunktaufnahme mit Hilfe des GPS (Global-Position-Systems)

Unser Personal

Die baden-württembergische Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung beschäftigte im Jahr 2001 ca. 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen und mit unterschiedlicher Qualifikation. Neben Geodäten sind dies Landwirte, Juristen, Informatiker, Landespfleger, Förster und Verwaltungsfachkräfte.

Beim Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg waren am Jahresende 269 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, wobei es sich überwiegend um hochqualifiziertes, technisches Personal handelt. Hinzu kommen projektorientiert noch ca. 20 im Werkvertrag angestellte Programmierer.

Mitarbeiter der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung



Summe: 1242



Erholungsgebiet Rainau-Buch, Schwabsberg

Flurneuordnung Stuttgart-Flughafen

Im Berichtsjahr konnte den Grundstückseigentümern in der politisch wichtigsten Flurneuordnung im Lande, der **Flurneuordnung Stuttgart-Flughafen**, der Flurbereinigungsplan bekannt gegeben werden. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse einer Flurneuordnung in Text, Karten und Verzeichnissen zusammen und gibt den Grundstückseigentümern Gelegenheit, sich umfassend über das Ergebnis ihrer Flurneuordnung zu informieren. Der Flurbereinigungsplan ist ein Verwaltungsakt, gegen den sich betroffene Grundstückseigentümer rechtlich wehren können.

Die Flurneuordnung Stuttgart-Flughafen hatte den Zweck, das auf den Fildern von der Flughafen Stuttgart GmbH und der Bundesstraßenbauverwaltung aufgekaufte Land in den Bereich der Landebahnverlängerung

des Flughafens und der verlegten Autobahn A 8 zu bringen. Außerdem mussten die durch die Baumaßnahmen entstandenen Zerschneidungsschäden an den ländlichen Wegen, Gräben und landwirtschaftlichen Grundstücken beseitigt werden. Wegen des hohen Landbedarfs für die neue Landebahn ergaben sich erhebliche Verschiebungen bei den landwirtschaftlichen Grundstücken.

Nach der Einweisung der Grundstückseigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke im Herbst 1999, wurde jetzt durch den Flurbereinigungsplan die Grundlage für den Eigentumsübergang auf die neuen Grundstücke geschaffen. Die Zahl der Grundstückseigentümer, die einen Widerspruch gegen die Festlegungen im Flurbereinigungsplan vorgebracht haben, hielt sich in Grenzen. Sie lag im Vergleich zu anderen Unternehmensverfahren erfreulicherweise unter dem Durchschnitt.



Flughafen Stuttgart-Echterdingen

Flurneuordnung in den Einzelhofgebieten des Schwarzwaldes (Schwarzwaldverfahren)

Der Schwarzwald ist als Erholungslandschaft weltbekannt. Malerische Dörfer, mächtige Schwarzwaldhöfe und der reizvolle Wechsel zwischen Wald und Wiesen locken Jahr für Jahr viele Menschen aus nah und fern in diese eindrucksvolle Landschaft.

Für die bäuerliche Bevölkerung ist der Schwarzwald jedoch ein schwieriger Produktionsstandort. Ein langer Winter und ungünstige Geländeformen mit Neigungen von meist über 30% lassen fast nur Grünland- und Waldbnutzung zu.

Der attraktive Erholungsraum ist ein strukturschwacher Raum, dessen Erscheinungsbild durch den Rückzug der Landwirtschaft aus den weniger ertragreichen Flächen bedroht ist.

Anfang der 70er Jahre wurde deshalb unter Führung des Landwirtschaftsministeriums das Schwarzwaldprogramm als ein regionales Förderprogramm beschlossen.

Sein Hauptziel ist es, eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem Netz von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben zu erhalten. Diese sollen in der Lage sein, das harmonische Nebeneinander von Wald, Wiesen und Weiden, für das öffentliche Wohl zu sichern.

Durch ihren ganzheitlichen Ansatz und die Wirkung in der Fläche haben die Flurneuordnungsverfahren vor allem folgende Aufgaben:

Herstellung von

- ganzjährig befahrbaren, schneeräumbaren Hofzufahrten. Sie sind

zwingend notwendig für den täglichen Verkehr zum Dorf und zum Arbeitsplatz, für Milchtransport, Feuerwehr, Arztbesuch, Altenpflege und für den Gast, der Urlaub auf dem Bauernhof macht. Sie verlaufen zumeist auf alten Trassen.

- Lkw-befahrbaren Waldwegen, die in gewissen Abständen die Wälder durchziehen und damit eine wirtschaftliche naturnahe Waldbewirtschaftung, die „einstammweise Nutzung“, wie die Förster sagen (im Gegensatz zum Kahlhieb) möglich machen. Sie werden zum großen Teil neu trassiert.
- Wegen zu den Wiesen und Weiden, sogenannten Mindestflurwegen, weil sie die Flächen erschließen, die von Wald und Bebauung freigehalten werden sollen.

Dazu kommt ein Bündel von Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung ökologisch wertvoller Landschaftsbereiche, die Schaffung neuer Erholungseinrichtungen, Bodenordnung, und, ganz wichtig, die rechtliche Sicherung der Erschließungswege und die Regelung ihrer Unterhaltung.



Neu gerichteter Waldweg nach dem Orkan "Lothar"

Die Verfahren in den Einzelhofgebieten, die unter der Bezeichnung „Schwarzwaldverfahren“ bekannt geworden sind, werden als beschleunigte Verfahren nach § 91 Flurbereinigungsgesetz durchgeführt. In dieser Verfahrensart sollen möglichst alle geplanten Maßnahmen mit den Beteiligten vereinbart werden.

Widersprüche gibt es in diesen „maßgeschneiderten“ Verfahren deshalb sehr selten.

Die Schwarzwaldverfahren wurden sehr schnell von den Bauern und den Gemeinden als Chance begriffen, eine Entwicklungsförderung zu erhalten, die weit über den reinen Wegebau hinausgeht.

65 Schwarzwaldverfahren wurden bisher angeordnet. In 45 Verfahren ist der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen abgeschlossen, in 11 Verfahren wird zur Zeit gebaut, in 9 Verfahren wird der Ausbauplan aufgestellt. Die Fläche der bisher angeordneten Verfahren beträgt 194.000 ha und übertrifft damit die Größe des Ortenaukreises, dem größten Landkreis in Baden-Württemberg.



Hofanfahrt über die Wolfach

In den letzten 25 Jahren wurden in den Schwarzwaldverfahren 920 km Hofzufahrten für etwa 2.500 Hofstellen und 1.500 km Wald- und Wiesenwege gebaut. Der Bau von 147 Brücken mit Spannweiten bis 30 m zeigt, in welchen schwierigen topographischen Verhältnissen gearbeitet wird.

Die bisher angefallenen Ausführungskosten belaufen sich auf ca. 155 Mio. Euro, die Zuschüsse auf ca. 130 Mio. Euro.

Auch wenn der Schwerpunkt der Verfahren auf den Erschließungsmaßnahmen liegt, werden in jedem Verfahren Maßnahmen der Bodenordnung, der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge durchgeführt. So wurden in großer Zahl Bachufer naturnah ausgebaut, Gräben renaturiert, Tümpel angelegt, Flächen für den Naturschutz erworben, Bäume und Hecken gepflanzt, Wanderwege trassiert und Parkplätze und Schutzhütten gebaut.

Die Erschließung der Wälder mit Lkw-befahrten Wegen, die anfänglich sehr umstritten war, hat sich geradezu als unumgänglich für die wirtschaftliche naturnahe Waldbewirtschaftung erwiesen. Gerade die Aufbereitung der riesigen Sturmholzmengen nach dem Orkan „Lothar“ zeigte ihre zwingende Notwendigkeit.

Abschließend kann festgestellt werden, dass durch die Maßnahmen der Flurneuordnung die Land- und Forstwirtschaft, die Gemeinden, der Fremdenverkehr, aber auch die Landschaft selbst in diesem wirtschaftlich benachteiligten, aber landschaftlich gesegneten Raum eine entscheidende Entwicklungsförderung erhalten haben und weiter erhalten werden.

Weinbau am Hohentwiel

Das Rebgebiet des Staatsweingutes Meersburg am Hohentwiel ist mit seiner Höhenlage bis zu 530 m der höchstgelegene Weinberg Deutschlands. Das milde Klima in der Nähe des Bodensees und das Vulkangestein an den Hängen des Hohentwiels sind gute Voraussetzungen für einen hervorragenden Wein.

Die Rebfläche am Hohentwiel hat eine Neigung von bis zu 60%. Ein großer Teil dieser Fläche kann nicht maschinell bearbeitet werden. Durch Anlage von befahrbaren Kleinterrassen wird nicht nur der Bodenerosion entgegen gewirkt, sondern kann von der zeitaufwändigen und teuren Handarbeit auf maschinelle Bewirtschaftung umgestellt werden. Das Staatsweingut hat in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung errechnet, dass sich die Bewirtschaftungskosten durch die Anlage der maschinenbearbeitbaren Schmalterrassen in der Flurneuordnung um etwa 40% reduzieren werden.

Der gesamte Hohentwiel ist eines der ältesten Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg. Die zoologische Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass sowohl in den Weinbergen als auch am Rande der Rebfläche gefährdete Arten vorkommen. Gefunden wurden neben seltenen Spinnen, Käfern und Schmetterlingen auch Landschrecken und die italienische Schönschrecke.

Die Kleinterrassen ermöglichen einen weitgehenden Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden. Durch die bessere Belüftung und Besonnung der Rebzeilen sind die Reben nicht so anfällig für Pilzkrankheiten. Dies wirkt

sich vorteilhaft auf die Qualität des Weines aus. Angebaut werden derzeit die Sorten Weiß- und Spätburgunder, Riesling und Müller-Thurgau. Die Flurneuordnungsverwaltung unterstützt mit einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren den Weinbau am Hohentwiel durch Umgestaltung des Rebgebietes und Regelung der rechtlichen Verhältnisse.

In einem ersten Bauabschnitt im Frühjahr 2001 wurde etwa die Hälfte der Rebfläche in Kleinterrassen umgestaltet. Die neuen Reben sind gepflanzt. Eine begleitende Untersuchung hat ergeben, dass die seltenen Spinnen, Käfer und Landschrecken den umgestalteten Teil bereits wiederbesiedelt haben. Die Anlage von Kleinterrassen wird für die restliche Fläche wie geplant in einem 2. Bauabschnitt im Jahr 2004 erfolgen.



Hohentwiel

Gemeinsame Arbeitsgruppe der Flurneuordnungsverwaltung mit den Bauernverbänden

Am 06.03.2001 wurde durch die Verbandsspitzen des Landesbauernverbandes, des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV)



Konstituierende Sitzung mit den Herren (v.r.) Wenk, Prof. Dr. Golter, Präs. Hockenberger, Präs. Weis, Vizepräs. Räßle, Henninger, God

und des Landesamts für Flurneuordnung und Landentwicklung eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die über Hilfestellungen und Lösungsmöglichkeiten der Flurneuordnung für die aktuellen landwirtschaftlichen Erfordernisse zur Flächenbewirtschaftung beraten und konkrete Vorschläge hierzu erarbeiten soll. Ziel ist, den Landwirten schnell und kostengünstig Flächenstrukturen zur Verfügung zu stellen, welche eine zukunftsorientierte Entwicklung der Betriebe und eine Verbesserung der Wettbewerbssituation ermöglichen. Dabei soll insbesondere der ständig steigende Pachtflächenanteil der landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt werden. Die Themenkomplexe die bearbeitet werden, sind die Schaffung betriebswirtschaftlich zweckmäßiger Schläge, ein gezieltes Pachtflächenmanagement (Freiwilliger Nutzungstausch) und die Gestaltung landschaftspflegerischer Anlagen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen im Frühjahr 2002 vorliegen und veröffentlicht werden.



Sitzung der Arbeitsgruppe mit den Herren (v. l.): Schaub, Dr. Mayer, Rüger, Wenk, Westermayer, Däschner

Internetpräsentation
www.landentwicklung.bwl.de

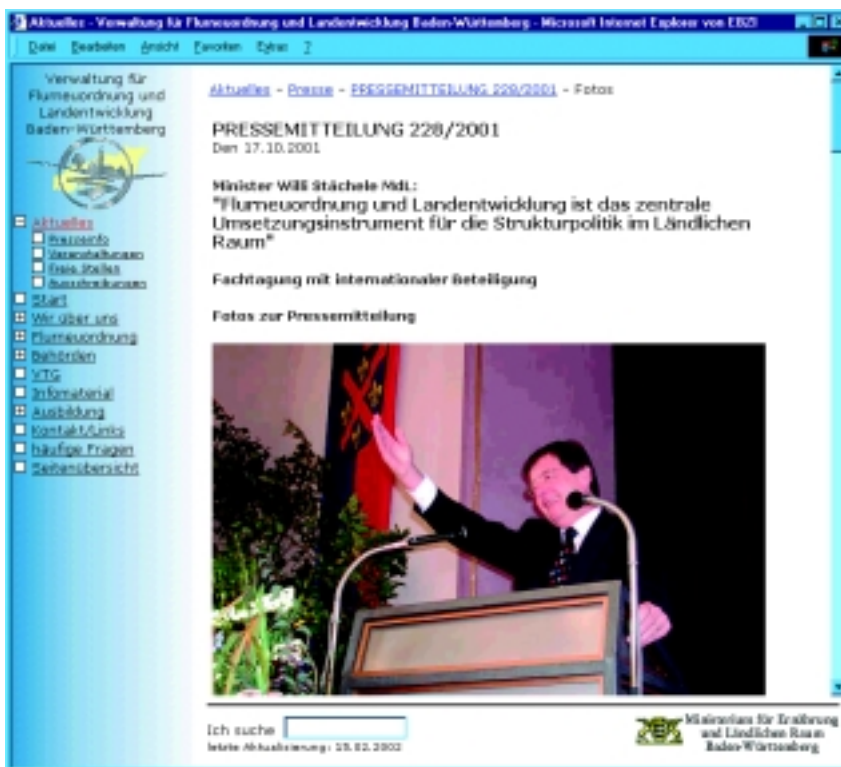
Die bereits seit 1998 existierende Internetpräsentation der Flurneuordnungsverwaltung in Baden-Württemberg konnte im vergangenen Jahr weiter ausgebaut werden. Die Schwerpunkte lagen bei fünf Themenbereichen:

1. Weitere allgemeine Informationen zu Verfahren und zur Flurneuordnungsverwaltung in Baden-Württemberg
2. Aktuelle Informationen
3. Detaillierte Informationen der einzelnen Ämter
4. Konkrete Projektinformationen
5. Service: Kontaktmöglichkeiten/ Infomaterial/Suchmaschine

Der Informationsumfang zu allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit

Flurneuordnung und Landentwicklung wurde und wird ständig erweitert. Mittlerweile kann auf Geschichtsdaten und Informationen zu den zentralen Aufgaben der Verwaltung zugegriffen werden. Darüber hinaus gibt es ausführliche Angaben zum Verfahrensablauf. Eine Rubrik „Häufige Fragen“ (FAQs), die aus Anfragen, die bei den einzelnen Verwaltungseinheiten auflaufen, entstehen und sich erweitern, sorgen für zusätzliche Aufklärung und Transparenz des Arbeitens der Flurneuordnungsverwaltung. Aktuelle Informationen werden fast täglich überarbeitet und erweitert.

Im Jahr 2001 konnten alle 19 Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung und die drei Außenstellen mit einer eigenen Internetadresse publiziert werden (siehe nebenstehende Tabelle). Der Bürger hat so neben Informationen zum Amt und Dienst-



Unsere Internetseite: <http://www.landentwicklung.bwl.de>

bezirk direkten Zugriff auf die E-Mail-Adressen der Ansprechpartner und findet eine Wegbeschreibung zum Amt.

Eines der zentralen Themen sind die Projektinformationen. So sind derzeit zu etwa 90% aller Verfahren, die in Baden-Württemberg laufen, detaillierte Informationen zu erhalten. Der Bürger kann die Namen der Vorstände der Teilnehmergemeinschaften erfahren. Die Ansprechpartner des Amtes finden sich ebenso wie Kenndaten des jeweiligen Verfahrens. Der Abschnitt „Verfahrensstand“ gibt Auskunft über den Verfahrensfortschritt. In vielen Fällen sind zusätzliche Informationen zu den einzelnen Schritten des Verfahrens hinterlegt. Als Ergänzung findet sich die Möglichkeit zum Download einer Gebietsübersichtskarte. Besonders hervorzuheben ist, dass über jedes der Projek-

te per Formular Kontakt mit dem zuständigen Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung aufgenommen werden kann.

Die gesamte Präsentation ist auf eine Steigerung der Transparenz der Arbeit der Verwaltung gegenüber dem Bürger ausgerichtet und bietet deswegen auch an vielen weiteren Stellen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme. Zusätzliche Serviceangebote sind die Bestellmöglichkeit von Informationsmaterial und die Volltextsuche über die gesamte Seite.

Die kommenden Aufgaben zur Erweiterung der Internetpräsentation sind vorrangig:

- Weitere Informationen zu den Projekten
- Ausbau der Interaktionsmöglichkeiten mit dem Bürger
- Einführung von datenbankgestützten Fortführungsmechanismen

Alle Internet-Adressen der Flurneuordnungsverwaltung auf einen Blick

Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg www.landentwicklung.bwl.de

AFL Buchen	www.aflbch.bwl.de	AFL Offenburg	www.aflog.bwl.de
AFL Crailsheim	www.aflcr.bwl.de	AFL Radolfzell	www.aflrad.bwl.de
AFL Ehingen	www.aflehi.bwl.de	AFL Ravensburg	www.aflrv.bwl.de
AFL Ellwangen	www.aflelw.bwl.de	AFL Riedlingen	www.aflrid.bwl.de
AFL Freudenstadt	www.aflfds.bwl.de	AFL Rottweil	www.aflrw.bwl.de
AFL Freiburg	www.aflfr.bwl.de	AFL Schorndorf	www.aflsdf.bwl.de
AFL Heidelberg	www.aflsnh-hd.bwl.de	AFL Schwäbisch Hall	www.aflcr-sha.bwl.de
AFL Heilbronn	www.aflhn.bwl.de	AFL Bad Säckingen	www.aflskg.bwl.de
AFL Karlsruhe	www.aflka.bwl.de	AFL Sinsheim	www.aflsnh.bwl.de
AFL Kirchheim	www.aflkir.bwl.de	AFL Tauberbischofsheim	www.afltbh.bwl.de
AFL Künzelsau	www.aflhn-kun.bwl.de	AFL Tübingen	www.afltue.bwl.de

AFL = Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung



Vermessung mit Hilfe des GPS (Global position system)

Neue Steuerungsinstrumente (NSI)

Die Flurneuordnungsverwaltung ist bei der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente vorne mit dabei. Im Ressort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum hat sich das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg als so genannte Startbehörde II darauf vorbereitet, das Haushaltswesen auf die neue landeseinheitliche Software SAP R/3 umzustellen. Dafür ist das Landesamt gut gerüstet, weil schon bisher der Haushaltsvollzug flächendeckend in der Flurneuordnungsverwaltung über das elektronische Haushaltsmanagementsystem (HMS) der Fa. Dogro geführt wurde.

Über 130 verschiedene Haushaltsvorgänge aus den verschiedenen Geschäftsfeldern des Landesamtes wurden bereits in der Anfangsphase von NSI beim so genannten Masterprototyping auf ihre Abbildbarkeit in SAP R/3 als Referenzhaushalt für die ge-

samte Landesverwaltung getestet, sodass die beabsichtigte Umstellung im Juli 2002 angegangen werden kann.

Die Bildung von Kostenstellen für die Verwaltung ist abgeschlossen. Bei der Definition der Kostenträger/Produkte wird die FNO-Verwaltung großen Wert darauf legen, dass an die vorhandenen und bewährten fachlichen Controllinginstrumente (Planung und Steuerung) angeknüpft wird.

Zur Umsetzung des Projektes wurde neben der Arbeit in zahlreichen Arbeitsgruppen mit dem Ministerium, den Ämtern für Flurneuordnung und Landentwicklung und der Personalvertretung eine Stabstelle beim Präsidenten des Landesamtes eingerichtet.

Insgesamt begrüßt die FNO-Verwaltung die angestrebte Erhöhung der Kostentransparenz und erwartet, dass die damit verbundene erweiterte Budgetverantwortung weiter zum Erhalt der Effizienz der Arbeit in den einzelnen Geschäftsfeldern beiträgt.

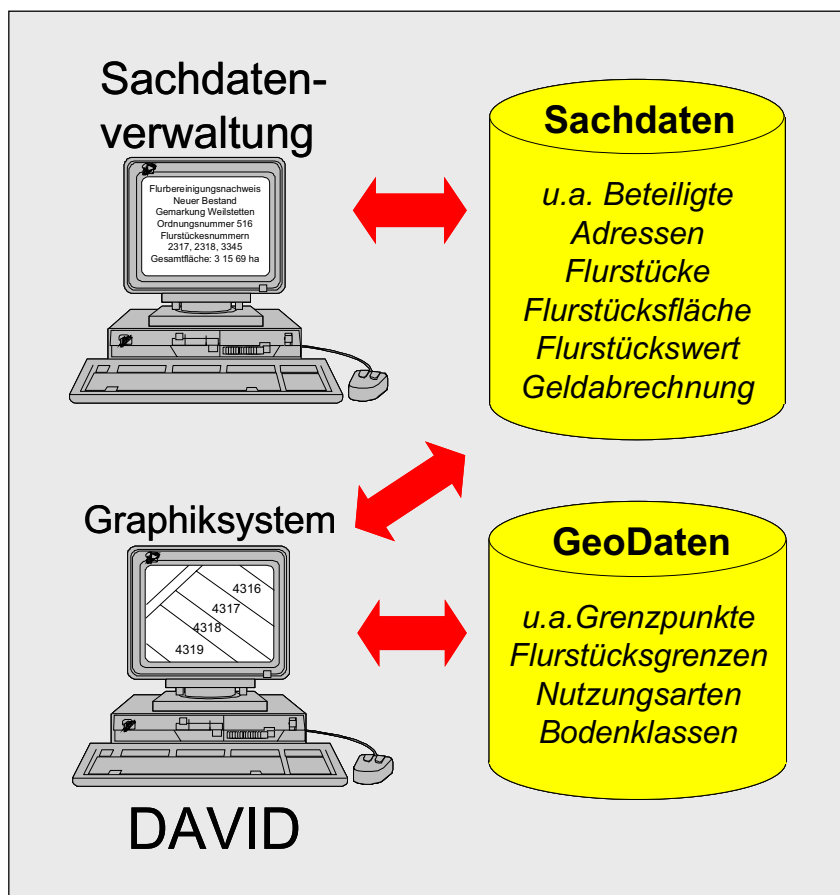


Das Landentwicklungs-Geo-Informationssystem LEGIS

Im Jahr 2001 wurde mit dem Zuteilungsmodul des Graphiksystems DAVID ein weiterer wichtiger Baustein des Landentwicklungs-Geo-Informationssystemes LEGIS bei den Ämtern für Flurneuordnung und Landentwicklung eingeführt. Damit können alle wesentlichen Schritte im Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens durch die Projektmitarbeiter vor Ort direkt am Bildschirm bearbeitet werden. Insbesondere erlaubt LEGIS nunmehr eine interaktive Bearbeitung der

Eine weitere zentrale Rolle im Gesamtsystem LEGIS spielt neben DAVID die dezentrale Sachdatenverwaltung (SDV). Die Integration dieser beiden Programme in eine Komplettlösung zur Bearbeitung der räumlichen Daten (Geodaten) und der Sachdaten, gewährleistet eine lückenlose Übereinstimmung dieser beiden Datenbestände.

Der erste Baustein von LEGIS wurde im Oktober 1996 mit einem Programm für die Bearbeitung der Sachdaten des Alten Bestandes an die Ämter ausgeliefert. Es folgten im Bereich der Sachdaten Bearbeitungs-



Zuteilungsberechnung in den Verfahren mit dem Resultat, dass bei diesem zeitkritischen Arbeitsschritt keine Wartezeiten mehr in Kauf genommen werden müssen.

module für den Neuen Bestand, den Flurbereinigungsplan sowie den Nachtrag zum Flurbereinigungsplan. Der erste Programmteil von DAVID wurde im Dezember 1998 bei den Äm-

tern eingeführt. Damit war es möglich, Grundrissdaten der Vermessungsverwaltung zu übernehmen und nachzubearbeiten, die Daten der Wertermittlung zu erfassen, in der SDV abzuspeichern und Bodenwertkarten zu erstellen.

Inzwischen werden mit LEGIS über 400 Flurneuordnungsverfahren mit 831.000 Flurstücken sowie einer Verfahrensfläche von insgesamt 335.400 ha bearbeitet. Die Stammdaten der 154.000 Beteiligten an diesen Verfahren wurden von den Mitarbeitern der Flurneuordnungsämter erfasst und werden in der SDV gepflegt. Von dort können sie jederzeit über eine Schnittstelle an den Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) weitergegeben werden, dem somit jederzeit aktuelle Stammdaten für die Abrechnung der Flurneuordnungsverfahren zur Verfügung stehen.

Die weiteren Planungen im Projekt LEGIS sehen die Entwicklung von Schnittstellen zur Abgabe von Grundrissdaten an die Vermessungsverwaltung sowie zum Datenaustausch mit dem Elektronischen Grundbuch (EGB) vor. Damit gewährleistet LEGIS ausgehend von der Übernahme der Basisdaten der Vermessungsverwaltung über den Austausch mit den Feldsystemen der Flurneuordnungsverwaltung bis hin zur Abgabe der Basisdaten einen lückenlosen Datenfluss. Ebenfalls noch auf dem Arbeitsplan steht die Entwicklung eines Programmes zur graphischen Unterstützung des Planungsprozesses in Flurneuordnungsverfahren sowie ein integriertes Bearbeitungsmodul für Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren.

Die Wirtschaftlichkeit von LEGIS wurde im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung des EBZI untersucht. Herangezogen wurde dafür der Teilaspekt SDV, für den festgestellt wurde, dass es sich um eine in hohem Maße wirtschaftliche IuK-Lösung handelt.



*Wertermittlung der Flurstücke
GPS-Messung*



*Wertermittlung der Flurstücke
Bodenprobeentnahme*

Ausgewählte IuK-Projekte

Aus der großen Zahl der IuK-Projekte des EBZI sollen hier zwei Beispiele vorgestellt werden, die im Jahr 2001 neu begonnen wurden. Es sind dies das Projekt „Elektronische Antragstellung in der Landwirtschaft - ELEKTRA“ und das Projekt „GIS-Entwicklung Landwirtschaft – GISELa“.

ELEKTRA bietet den Landwirten – in einem ersten Schritt den Rinderhaltern in Baden-Württemberg – die Möglichkeit, den Antrag auf Gewährung von Tierprämien über das Internet zu stellen. ELEKTRA ist damit der erste Elektronische Bürgerdienst der Landwirten zur Verfügung steht. Besonderer Wert wurde bei ELEKTRA auf ein hohes Sicherheitsniveau gelegt. Als Maßstab für die Sicherheit diente das im Jahr 2001 in Kraft getretene Signaturgesetz. Alle Daten werden zum Versand hochwirksam verschlüsselt; zur Authentisierung sowohl des Landwirts als auch der Verwaltung dient die Digitale Signatur, die auf einer Chipkarte, der so genannten Baden-Württemberg-Card, gespeichert ist.

Das Verfahren ELEKTRA bietet sowohl dem Landwirt als auch der Verwaltung den Vorteil, dass die Fehleranfälligkeit und damit der Bearbeitungsaufwand des Antragsverfahrens ganz entscheidend verbessert wurde; der Landwirt bekommt nämlich aktuell zur Antragstellung via Internet seinen Tierdatenbestand aus der zentralen Rinderdatenbank des „Herkunftsinformationssystem Tiere -HIT“ aus München auf seinen Hof-PC übertragen.

Herr Landwirtschaftsminister Willi Stächele hat am 04. Dezember 2001



auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Ravenstein den offiziellen Startschuss für die Pilotphase von ELEKTRA gegeben.

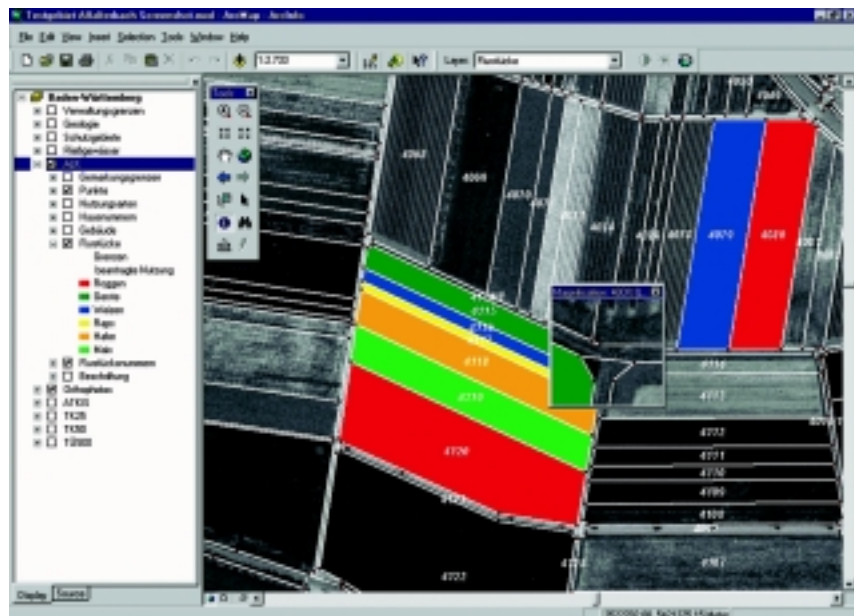


Minister Willi Stächele MdL gibt auf dem Hof von Landwirt Fahrbach in Ravenstein den Startschuss zu ELEKTRA

GISELa ist ein Projekt, mit welchem zuvorderst der Anspruch der EU-Kommission, ab spätestens 01.01.2005 die Antragstellung bei den Flächenprämien der Agrarförderung auf Basis eines Geoinformationssystems (GIS) abzuwickeln, erfüllt werden soll. Ziel der EU ist es, dadurch die Zuverlässigkeit und Nachprüfbarkeit der Verwendung von Fördermitteln zu erhöhen.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg hat die EU-Verordnung zum An-

lass genommen, um die Möglichkeiten eines sinnvollen GIS-Einsatzes in allen Teilbereichen der MLR-Verwaltungen zu untersuchen und hat deshalb das Projekt GISELa aufgesetzt und das EBZI mit der technischen Entwicklung des Verfahrens beauftragt. Neben den Aufgaben der Agrarförderung soll GISELa insbesondere auch die Aufgaben in der Agrarstrukturplanung, bei den Nitratkontrollen, im Weinbau und im Veterinärwesen unterstützen.



Ein Geoinformationssystem soll künftig Verwaltung und Antragsteller in der Agrarförderung unterstützen

GPS-Einsatz in der Flurneuordnungsverwaltung

Die Flurneuordnungsverwaltung ist immer bestrebt, die Möglichkeiten moderner Technik zu nutzen, um die Bearbeitung der Flurneuordnungsverfahren zu optimieren. Ein eindrucksvolles Beispiel für diese Vorgehensweise ist der Einsatz von Messmethoden, die die Möglichkeiten des auf Satelliten gestützten Positionierungssystems GPS nutzen.

Schon seit 1995 wird das Globale Positionierungssystem GPS eingesetzt. Die Messmethoden werden seither stetig weiterentwickelt.

Bis Ende 1999 wurde mit GPS im post-processing Modus gemessen. Seit dem Jahr 2000 setzt man ausschließlich den real-time-kinematischen (RTK) Messmodus ein.

Das GPS-Mess- und Berechnungsprinzip ist bei beiden Messverfahren identisch. Der entscheidende Unterschied ist, dass beim RTK-Verfahren die Auswertung der Signale sofort im Feld erfolgt und Positionen in Echtzeit ausgegeben werden. Über Modem und Antenne werden die Korrekturdaten per Funk von der Referenzstation zum Rover übertragen. Dieser kombiniert die Daten mit den aktuell im Rover ermittelten GPS-Daten, löst Phasenmehrdeutigkeiten und berechnet die Koordinaten des zu bestimmenden Punktes.

Beim Einsatz dieser Messmethode benötigt man pro Punkt nur noch wenige Sekunden Messdauer, bei post-processing betrug sie noch 8 bis 12 Minuten.

Mit der RTK-Methode können circa 50 Punkte pro Tag kontrolliert bestimmt werden, gegenüber 20 Punk-

ten im post-processing-Modus.

Wird die RTK-Methode zur Bestimmung der Aufnahmepunkte (AP-Bestimmung) eingesetzt, ergibt sich ein weiterer Vorteil bei der Kontrollmessung. Da die Koordinaten direkt im Feld erzeugt werden, kann bei einer unabhängigen Kontrollmessung sofort ein Koordinatenvergleich stattfinden. Somit ist nach der Zweitmessung gleich erkennbar, ob sich die Messungen innerhalb der Fehlergrenzen befinden oder ob eventuell eine Nachmessung erforderlich ist. Das bedeutet, dass Nachmessungen mit einem weiteren Feldgang nicht mehr notwendig sind.

Die RTK-Methode wird in der Zwischenzeit auch für die Detailaufnahme eingesetzt.

Das Landesamt verfügt über zwei Ausrüstungen, wobei eine Ausrüstung (1 Referenzstation und 2 Rover) zur AP-Bestimmung und die andere Ausrüstung (1 Referenzstation und 1 Rover) zur Punktaufnahme eingesetzt wird.

Im Jahr 2001 wurden 30 AP-Netze mit circa 3.100 Punkten bestimmt und circa 7.000 Planungskordinaten aufgemessen. Erste Versuche zur Absteckung von Grenzpunkten mit RTK-GPS wurden erfolgreich durchgeführt. Die Methode wird 2002 den ÄFL zur Verfügung stehen.

Um diese wirtschaftliche RTK-Messmethode verstärkt bei den unterschiedlichsten Aufgaben im Verfahrensablauf einsetzen zu können, ist im Jahr 2002 die Beschaffung weiterer Ausrüstungen geplant.



Punktaufnahme mit Hilfe des GPS



GPS-Messung

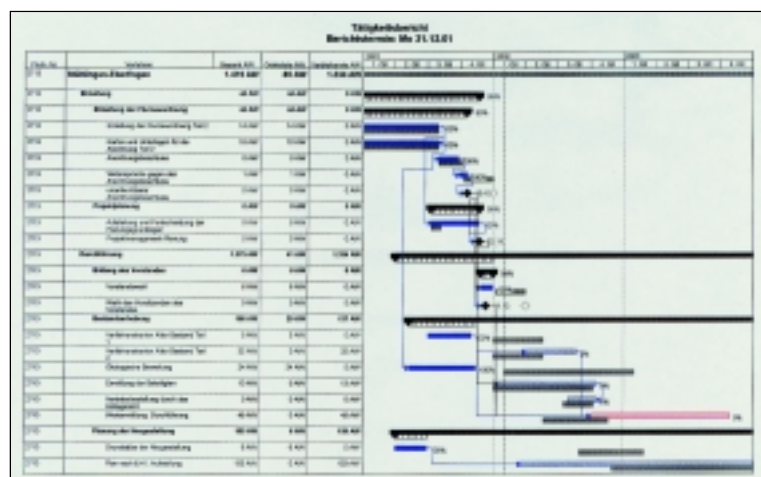
Planung und Steuerung

Zur Optimierung der Verfahrensabläufe hat die Flurneuordnungsverwaltung bereits im Jahre 1995 einen **Mitarbeiterzirkel Planung und Steuerung** eingesetzt. Die Ergebnisse des Mitarbeiterzirkels wurden in Heft 6 der Schriftenreihe des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung veröffentlicht. Aufbauend darauf hat eine Projektgruppe die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen begleitet. Die Vorschläge sind im Leitfaden Planung und Steuerung zusammengefasst, der als verbindlicher Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit im Jahr 1998 in der Verwaltung eingeführt wurde.

Die Flurneuordnungsverwaltung hat ein klares, gemeinsam erarbeitetes und abgestimmtes Zielsystem. Entsprechend den Organisationsebenen der Verwaltung werden Ober-, Unter- und Teilziele gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Die zwischen Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung vereinbarten Oberziele sind strategische verwaltungspolitische Ziele. Diese

werden in den Unter- und Teilzielen weiter konkretisiert und zwischen den jeweiligen Verwaltungsebenen schriftlich vereinbart. Diese Zielfestlegung führt daher nicht nur zu einer Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Verwaltungshandeln, sondern bei den beteiligten Mitarbeitern auch zu einer größeren Identifikation mit den zu erbringenden Leistungen. Die Zielerreichung wird durch ein Flurneuordnungscontrolling überprüft und in Standardberichten beschrieben.

Als Planungs- und Steuerungsinstrument wird die Software MS-Project bei den Ämtern für Flurneuordnung und Landentwicklung und beim Landesamt eingesetzt. Die Verwaltung hat den Arbeitsaufwand der einzelnen Verfahrensschritte bewertet und Arbeitswerte zugeordnet. In Verbindung mit der Zeitplanung werden daraus Berichte abgeleitet, die zur Erarbeitung der Zielfestlegung und zum Controlling verwendet werden. Die Daten der Verfahrensbewertung und der Zeitplanung werden künftig in das Führungs- und Informationssystem Flurneuordnung eingespeist werden.



MS-Project Balkendiagramm zur Projektdarstellung



Donautal bei Werenwag

Ausblick auf das Jahr 2002

Ein wesentliches Ziel für das Jahr 2002 wird sein, die vom Land Baden-Württemberg, dem Bund und der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Investitionen im ländlichen Raum (Wegebau, bauliche Anlagen u.a.) effizient und zeitgerecht umzusetzen. Diese Zuschussmittel bedeuten sowohl einen Investitionsschub, als auch eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, im Naturschutz und in der Landschaftspflege sowie die Ermöglichung von kommunalen Maßnahmen und Straßenbauprojekten.

Der Wettbewerbsdruck auf die heimische Landwirtschaft wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Es wird deshalb noch dringlicher,

neben den landwirtschaftlichen Flurneuordnungsverfahren, bei denen Flächen unter dem Eigentumsaspekt zusammengefasst werden, auch neue und schnell wirksame Instrumente zu etablieren. Ein solches neuartiges Instrument wird das Pachtflächenmanagement sein; hier wird das Ziel verfolgt, Pachtflächen verschiedener landwirtschaftlicher Projektbetriebe zu größeren Bewirtschaftungseinheiten zusammenzufassen. 2002 sollen erste Erfahrungen mit diesem neuen Instrument gesammelt werden.

Ein weiteres Ziel wird sein, bei begrenzten Personalressourcen im Jahre 2002 und in den Folgejahren konzentriert sogenannte Altverfahren abzuschließen und dadurch Kapazitäten zu schaffen für die permanente Nachfrage nach neuen Flurneuordnungsverfahren.



Landwirtschaftliches Hauptfest 2001

von rechts:
Minister Willi Stächele MdL
Präsident Gerd Hockenberger
Roland Schuler, Vorstandssprecher der WLZ



von links:
Präsident Bernhard Weis,
Abt.-Dir. Hans-Dieter Meißner,
MdL Karl Traub (Vorsitzender Ausschuss
Ländlicher Raum und Landentwicklung),
MdL Dr. Carmina Brenner,
Landesforstpräsident Dr. Fridolin Wangler,
Forstpräsident Fritz-Eberhard Griesinger



von links:
Minister Willi Stächele MdL,
Präsident Gerd Hockenberger,
Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Friedrich Golter

Flurneuordnungsmesse 2001 in Ravenstein

von links:
Vorsitzender Verband der Teilnehmer-
gemeinschaften Baden-Württemberg
Willy Müller, Bürgermeister von Ravenstein
Horst Weber, MdL Friedlinde Gurr-Hirsch,
Präsident des Landesamtes für
Flurneuordnung und Landentwicklung
Baden-Württemberg Bernhard Weis



Besuch von MdL Klaus Käppeler beim AFL Ravensburg

von links:
Behördenleiter Amt für Flurneuordnung
und Landentwicklung Ravensburg Ulrich
Schaub, MdL Klaus Käppeler,
Karl Schelkle, Erwin Gut





**Fachtagung 2001
in Ellwangen**



**Lehrpfaderöffnung
in Baiersbronn-Tonbach**



**Dekan Sanke weiht
ein neues Kreuz**





PC-Aktion 2001

*Bei vielen Schulen dankbar
angenommen:
gebrauchte PC's aus der Verwaltung*



Flurneuordnung für Freizeit
und Erholung





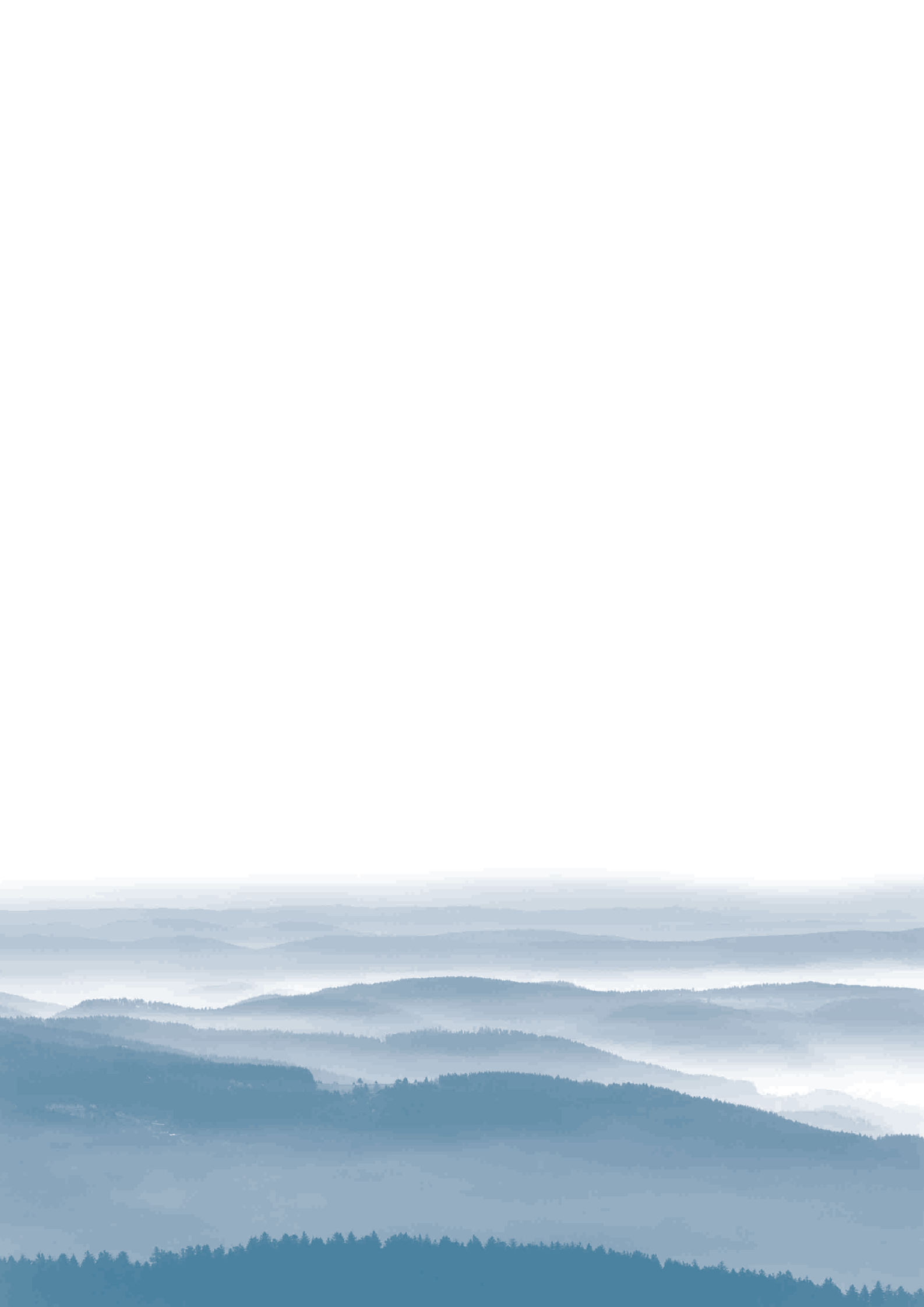
Betriebsausflug des LFL 2001 nach Esslingen a. N.



10 Jahre EBZI – Familiennachmittag



**Fußballturnier der
Flurneuordnungsverwaltung**



Herausgeber:
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
MLR 13/2002-6

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung:
Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung
Baden-Württemberg

Bilder:
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg,
Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg,
Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung Crailsheim,
Radolfzell und Ravensburg, Landesbildstelle Baden-Württemberg,
Stadt Schiltach im Schwarzwald, Flughafen Stuttgart GmbH,
Lothar Miller, Jost Wolf, Richard Kaiser, Bernhard Schwaninger,
Günter Eitel, Aleksandar Kovac

Druck:
E. Kurz & Co. 70182 Stuttgart

03/2002